

Nr. 3
Oktober 2024

50 Jahre Pfarrverband Egling

Der Pfarrverband Egling – Thanning – Deining – Endlhausen, so der offizielle Name, besteht aktuell aus den vier genannten Pfarreien deren Anfänge zum Teil weit über 1200 Jahre zurückreichen.

Gründung des Pfarrverbandes zum 01.11.1974

Die ersten Überlegungen zu einer „Verbandspfarrei“ in unserer Gegend wurden bereits 1966 diskutiert. Der Pfarrer der Pfarrei Egling, Franz Bierprigl, betreute bereits seit 1963 die Pfarrei Thanning und seit 1964 auch die Pfarrei Ascholding mit. Auch für einen jungen Pfarrer (54 Jahre) war dies, trotz Unterstützung durch den Deiningener Pfarrer Michael Seidl eine große Herausforderung. Durch eine Verschmelzung der Pfarreien Deining, Egling, Endlhausen, Ascholding und Thanning sowie des Kurat-Benefizium Ergertshausen sollte die Großpfarrei Egling entstehen. Zur Unterstützung des Eglinger Pfarrers sollte ihm ein Kaplan zur Seite gestellt werden, der im Pfarrhof Thanning wohnen und hauptsächlich für die Pfarreien Thanning und Ascholding zuständig sein sollte. Damit würden fast 3000 Seelen in insgesamt 20 Ortschaften aus acht Gemeinden versorgt werden.

Acht Jahre später, die Gemeinden Egling, Ergertshausen, Moosham, Neufahrn und Thanning haben sich bereits 1973 zur Großgemeinde Egling zusammengeschlossen, wurde der Pfarrverband Egling offiziell gegründet. Die Pfarreien wurden jedoch von der Gründung des Pfarrverbandes überrascht, wurde ihnen doch vor kurzen noch erklärt, eine Verbandspfarrei sei für unser Gebiet noch in weiter Ferne. Erst am 17. Oktober 1974 wurden die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden über die Gründung des „Pfarrverbandes Egling“ informiert. Generalvikar Dr. Gruber teilte in einem Schreiben mit, dass die Pfarreien Egling, Deining, Thanning, Ascholding, Endlhausen und Altkirchen ab 01.11.1974 Mitglieder im neuen Pfarrverband Egling sind. Die einzelnen kirchlichen Gemeinden und Stiftungen, die zum Pfarrverband gehören, sollten jedoch ihre allgemeinrechtliche und kirchliche Selbständigkeit behalten. Die Errichtung einer Gesamtkirchengemeinde bleibt vorbehalten.

Dass dies nicht ohne Widerstand blieb, kann man sich denken: Einige Thanninger kämpften mit einem Plakat für den Erhalt der Pfarrei Thanning. Auch in Deining und Endlhausen war man über den Beschluss des Ordinariats nicht glücklich. Wollte man doch möglichst selbstständig bleiben, oder reklamierte für sich mindestens den Sitz des Pfarrverbandes. Aus Deining kam die Forderung: „Nachdem Egling Sitz der Gemeinde und Thanning Sitz der Raiffeisenbank ist, steht der ältesten Pfarrei in unserer Gegend doch wohl der Sitz des Pfarrverbandes zu“.

Die Aufregung hat sich schnell wieder gelegt und die Gründung des Pfarrverbandes wurde mit einer Messe am 20. November 1974 in der Thanninger Pfarrkirche, zelebriert von Regionalbischof Franz Schwarzenböck und einer Feier im Gasthaus Oberhauser, besiegelt.

Dass sich die Gemüter schnell wieder beruhigten, lag vor allen daran, dass nach wie vor in jeder Pfarrei ein eigener Pfarrer war, der die Geschicke vor Ort gestaltete. Bis etwa 2005 war der Pfarrverband Egling überwiegend administrativer Natur und hauptsächlich durch die Verantwortung des Pfarrverbandsleiters, dem jeweiligen Pfarrer der Pfarrei Egling präsent.

Die vergangenen knapp zwanzig Jahre hat sich der Pfarrverband, durch den Priestermangel bedingten Wegfall der Pfarrer vor Ort, zu einem aktiven, geschlossenen Pfarrverband entwickelt, in dem die Pfarreien nach wie vor selbständig agieren und doch vieles zusammen auf den Weg gebracht haben.



Die Leitung des Pfarrverbandes liegt aktuell in den Händen von Pfarrer Bimo Ari Wibowo, MSF. Unterstützt wird er von Pater Adrianus Nugroho, MSF (50%) und Diakon Walter Herholz. Eine ausführliche Chronik des Pfarrverbandes finden Sie im Pfarrbrief 2024 der im Januar 2025 erscheinen wird.

Am ersten Adventsonntag, den 01.12.2024, findet in der Pfarrkirche Deining ein feierlicher Gottesdienst mit Dekan Thomas Neuberger zum Auftakt des Festjahres statt. Im ganzen Jahr 2025 werden mit verschiedenen Aktionen „50 Jahre Pfarrverband“ gefeiert.



Krippenausstellung in der St. Sebalds Kapelle in Egling

Die erste Veranstaltung im Rahmen des Festjahres zum fünfzigjährigen Bestehen wird eine große Krippenausstellung in der St. Sebalds Kapelle in Egling sein. Die Ausstellung ist geplant für die ersten zwei Adventswochenenden am 30.11/01.12 und 07./08.12.2024.

Aussteller gesucht!

Der Pfarrverband sucht dafür noch Krippenfreunde die ihre Krippen an den beiden Wochenenden in St. Sebald für die Krippenbegeisterten aus nah und fern ausstellen wollen. Um die Vielfalt der Krippendarstellungen zeigen zu können, ist jede Krippe herzlich willkommen. Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an heimat@egling.de oder telefonisch an Korbinian Hasch 08176 7246.

WGV Quarzbichl aktuell:

Elektrogeräte: Immer mehr gekauft, aber nur 32 % richtig entsorgt!

Durchgestrichene Mülltonne?? Rückgabe im Handel?? Wenn Neugerät im Internet gekauft??

Ältere Befragte häufiger richtig als Jüngere

Tatsächlich haben Befragte über 35 Jahre obige Fragen häufiger richtig beantwortet als Jüngere (deutschlandweite Umfrage). Lasst euch nicht abhängen, liebe Jüngere!



Kein Kavaliersdelikt

Korrekt abgegebene Elektrogeräte gelangen zu zertifizierten Aufbereitungsanlagen, wo enthaltene Rohstoffe zurückgewonnen werden. Das spart Entsorgungskosten, Wasser und Energie und verhindert unnötige Umweltschäden beim Abbau neuer Rohstoffe und bei der Verarbeitung des Restmülls.



Die doppelt durchgestrichene Mülltonne auf Geräten oder auf Batterien/Akkus bedeutet, dass diese in KEINE der Hausmülltonnen gegeben werden dürfen.

Wohin dann?

- Gute Geräte: WGV-Verschenkmart (online) oder Onlinehandelsportale
- Kaputte oder veraltete Kleingeräte: alle Wertstoffhöfe
- Größere haushaltsübliche Geräte: ausgesuchte Wertstoffhöfe bzw. Quarzbichl und Greiling - kostenfrei!

Rückgabe im Handel: Der Handel ist zur kostenfreien Rücknahme nach untenstehender Liste verpflichtet, wenn Elektrogeräte auf einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² angeboten werden. Das ist gar nicht so viel, sondern entspricht beispielsweise 20 x 20 Meter. Seit Juli 2022 gilt das auch für Supermärkte, Discounter, Drogeriemärkte und größere Lebensmittelläden, die irgendein Elektrogerät mehrmals im Jahr (Aktionen) oder ständig (z.B. elektrische Zahnbürsten) anbieten. Diese Pflicht gilt ab einer Verkaufsfläche von 800 m², also beispielsweise 20 x 40 m, was die allermeisten Märkte leicht erfüllen.

- Geräte kleiner 25 cm: bis zu 3 Altgeräte dürfen abgegeben werden unabhängig von einem Neukauf
- Größere Altgeräte: wenn gleichzeitig ein vergleichbares Neugerät gekauft wird.
- Für den Onlinehandel gilt das auch! Der Online-Händler muss eine für den Kunden ortsnahe Rückgabestelle nennen, sobald er eine gewisse Lager- und Versandfläche hat – ob es so ist können Sie bei deutschen Verkäufern in einem verpflichtenden Hinweis auf der Webseite entnehmen. Kühlgeräte, Bildschirme ab Größe 100 Quadratcentimeter (z.B. 9x12 cm) und Großgeräte (mindestens eine Kante größer 50 cm) müssen generell kostenfrei abgeholt werden, wenn ein Neugerät zugeschickt wurde.
- Bei Lieferung eines Neugerätes durch den stationären Handel muss das Altgerät kostenfrei mitgenommen werden.

Weitere Infos:

Unter www.wgv-quarzbichl.de -> Von Biotonne bis Problemstoffe -> Elektrogeräte oder auch im Abfall-ABC finden Sie alle wichtigen Informationen für Weitergabe, Reparatur, Verkauf und Entsorgung. Und natürlich bei der Abfallberatung unter 08179 / 933-33, -35



Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative wurde der Antrag der Gemeinde Egling auf Förderung zur Umrüstung der konventionellen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Egling vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab. Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

Die Förderung des Klimaschutzprojektes zur Reduzierung von Treibhausemissionen und Senkung von Energiekosten wurde vom Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH für das BMWK umgesetzt. Die Kosten für die Klimaschutzmaßnahmen wurden bei Antragstellung für das Gemeindegebiet auf 185.849,00 Euro geschätzt. Vom Projektträger wird diese Maßnahme mit 25 % gefördert. Nach Ausschreibung und Durchführung der Maßnahmen verringerten sich die Gesamtkosten auf 137.182,70 Euro. Die Fördermittel wurden den tatsächlichen Kosten angepasst.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgte im 1. Halbjahr 2024. Die gesamte Straßenbeleuchtung wurde mit über 335 Brennstellen auf LED umgerüstet. Durch die Umstellung auf LED-Technik und einer Leistungsreduzierung (Dimmung) um 50 % in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr früh, kann der Stromverbrauch um ca. 83% reduziert und dadurch Energiekosten eingespart werden. Zusätzlich werden auch noch 568 Tonnen CO₂ in den nächsten 20 Jahren eingespart. Die insektenfreundliche LED-Beleuchtung reduziert die Lichtverschmutzung und trägt somit zu einer geringeren Belastung der Umwelt bei.



Bürgerversammlung der Gemeinde Egling

Die Gemeinde Egling lädt ein zur Bürgerversammlung am

Mittwoch, den 23.10.2024 um 19.30 Uhr

in der Gaststätte Aujäger in Puppling, Austraße 4

In der Versammlung werden gemeindliche Angelegenheiten im Rückblick auf das Jahr 2024 erörtert, es folgt ein Ausblick auf das kommende Jahr 2025 und auch die aktuellen Projekte werden behandelt. Zudem erfolgt der Bericht des 1. Bürgermeisters Hubert Oberhauser, ein Vertreter des Landratsamtes spricht ein Grußwort und anschließend wird auf Anfragen von Bürgern eingegangen.

Nachbesetzung des gemeindlichen Referenten für den Bereich Menschen mit Behinderung

Nach dem Ausscheiden der bisherigen Referentin Marlies Korntheuer konnte mit Frau Stefanie Kremer schnell eine Nachfolgerin für diese Tätigkeit gewonnen werden. Frau Kremer ist 55 Jahre alt, verheiratet und wohnt in Egling. Die Gemeinde bedankt sich ganz herzlich bei Marlies Korntheuer für das geleistete Engagement für dieses Ehrenamt und wünscht gleichzeitig Stefanie Kremer einen guten Start als neue gemeindliche Referentin.



Nachbarschaftshilfe – Wiedegründung

Am 19.09.2024 fand im Rathaus ein Informationsabend zur Wiedegründung der Nachbarschaftshilfe Egling in Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband statt.

Bürgermeister Oberhauser konnte hierzu Pater Bimo vom Pfarrverband Egling, sowie die Seniorenreferenten der Gemeinde und des Pfarrverbandes Max Hartl, Resi Bauer und Marlene Fleischmann begrüßen, ebenso auch 14 interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich nach einem Aufruf im Gemeindeblatt (März 2024) gemeldet haben.

Die Koordination der Nachbarschaftshilfe soll künftig über die Gemeinde Egling erfolgen. Ansprechpartner sind Frau Deißer unter der

Telefonnummer 08176/9312-19 bzw. unter johanna.deisser@egling.de oder Frau Oster unter der Telefonnummer 08176/9312-21 bzw. unter christine.oster@egling.de.

Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe und Unterstützung benötigen, können sich ab sofort bei der Gemeinde Egling unter den oben genannten Kontaktdaten melden.

Weitere Informationen erhalten Sie künftig auch über unsere Homepage www.egling.de

Versand der Ablesebriefe für den jährlichen Wasser-/Kanalverbrauch zur Erstellung der Jahresabrechnung 2024

Die jährlichen Ablesebriefe für die Wasser-Zählerstände werden von den Gemeindewerken Egling voraussichtlich Anfang Oktober 2024 versandt. Wir bitten höflichst um die Rücksendung der benötigten Angaben innerhalb der mitgeteilten Frist. Sollten Sie in dieser Zeit verhindert sein, können Sie uns die Stände auch schon vorher melden. Vermerken Sie ggf. auf dem Rückantwort-Schreiben etwaige Änderungen, wie z.B. Eigentümerwechsel, Änderung der Adresse oder Bankverbindung, etc.

Auch in diesem Jahr ist die Meldung wieder online möglich, der Zugang erfolgt über www.egling.de.

Wir bitten unsere Wasser- u. Kanalabnehmer, uns den Wasserzählerstand innerhalb der gesetzten Frist mitzuteilen, da wir ansonsten eine Schätzung vornehmen müssen, welche oft nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dies führt auch dazu, dass es eine Ungenauigkeit bei der Gesamtabstimmung der Wassermenge gibt (geförderte Wassermenge abzgl. abgerechnete, verkaufte Wassermenge = Wasserverlust), was zu falschen Rückschlüssen führen kann. Dadurch können z.B. Wasserleitungs-Rohrbrüche zu spät erkannt werden.

Wir empfehlen unseren Kunden, regelmäßig den Stand des Wasserzählers zu überprüfen. Sollte dabei ein übermäßiger Verbrauch festgestellt werden, gehen Sie der Ursache zeitnah auf den Grund. Meist sind dafür undichte Hausleitungen, defekte Toiletten-Spülungen oder ein fehlerhaftes Überdruckventil an der Heizung Schuld daran. Dadurch können Sie unliebsame Überraschungen bei der Abrechnung Ihres Wasser- und Kanalverbrauches vermeiden. Als Faustregel dient eine jährliche Wasserverbrauchsmenge pro Person von ca. 40 - 50 m³.

Für Rückfragen zur Wasser- u. Kanalabrechnung steht Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Martina Fagner unter Tel. 08176 / 9312 - 17 oder E-Mail: martina.fagner@egling.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform 2025

Gemäß Mitteilung des Finanzamts konnten noch nicht alle abgegebenen Erklärungen abschließend bearbeitet werden. Unserer Gemeinde liegen derzeit etwa 80 % der neuen Grundsteuerdaten vor. Mit dieser Grundlage kann nun der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen über den neuen Hebesatz ab 2025 entscheiden. Im Anschluss wird mit der Erstellung der neuen Grundsteuerbescheide begonnen, welche spätestens im Dezember 2024 verschickt werden. Die erste Steuerfälligkeit im neuen Jahr ist am 15.02.2025.

Sofern Sie keinen neuen Grundsteuerbescheid von uns erhalten, da evtl. noch keine Daten für Ihr Objekt vorliegen, so sind bis zur Bekanntgabe eines neuen Grundsteuerbescheides die Zahlungen wie in der letzten Festsetzung angegeben, zu leisten.

Die Fälle, für die noch keine Erklärung abgegeben wurde, werden vom Finanzamt geschätzt und können mit einem Verspätungszuschlag von 25,- € pro Monat belegt werden.

Es kann durchaus vorkommen, dass Sie einen Grundsteuerbescheid ab 2025 erhalten, obwohl Sie nicht mehr Eigentümer sind. Bitte beachten Sie hierbei:

Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelung bleibt hiervon unberührt. Anderslautende vertragliche Abmachungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise:

Die Gemeinde ist zwingend an die Grundsteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes gebunden und muss dem vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag als Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer verwenden.

Falls Sie also der Meinung sind, Ihr Bescheid vom Finanzamt ist nicht richtig, dann müssen Sie sofort handeln.

Gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde können Sie dann nur noch Rechtsbehelf wegen dem angewandten Hebesatz bzw. formellen Fehlern einreichen.

Korrekturen bezüglich der Grundstücks-, Wohn- oder Nutzflächen können nur über das Finanzamt vorgenommen werden! Deshalb gilt folgendes zu beachten:



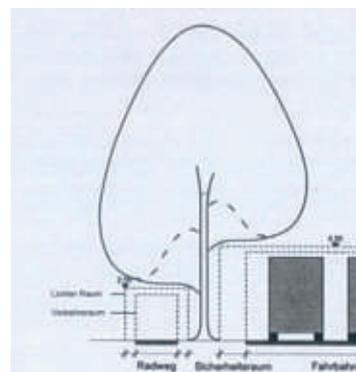
Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist können Sie Einspruch beim Finanzamt einlegen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung. Aber auch, wenn die Frist für den Rechtsbehelf abgelaufen ist, müssen Sie Fehler beim Finanzamt schriftlich anzeigen. Die Bescheide können dann ggf. noch für die Vergangenheit, auf alle Fälle aber für die Zukunft berichtigt werden. Sind die Bescheide, die Sie erhalten haben, zwar ursprünglich nicht fehlerhaft aber mittlerweile überholt, weil sich an Ihrem Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft seit dem Erlass der Bescheide etwas geändert hat, müssen Sie dies beim Finanzamt anzeigen!

Weitere wichtige Informationen zur Grundsteuerreform gibt es auf: <https://www.grundsteuer.bayern.de/>

Heckenschneiden und Winterdienst

Alljährlich müssen wir leider immer wieder darauf hinweisen, dass bei vielen Grundstücken Bäume, Sträucher und Hecken in Fahrbahn und Gehwege hineinragen und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs erheblich beeinträchtigen.

Auch ist für Fußgänger der Durchgang an verschiedenen Stellen schier unmöglich, so dass dann vom Gehweg auf die Fahrbahn ausgewichen werden muss. Bepflanzungen dürfen grundsätzlich nicht den Lichtraum von öffentlichen Straßen und Gehwegen beeinträchtigen. Deshalb die eindringliche Bitte an alle Grundstückseigentümer, ihre Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden. Bei Bedarf kann der Schnitt in der gemeindlichen Grüngutannahmestelle kostenlos angeliefert werden. Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer müssen an Kreuzungen und Einmündungen gute Sichtverhältnisse herrschen, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Auch im Hinblick auf die kommenden Wintermonate bitten wir diesen Aufruf zu befolgen, da ansonsten die betroffenen Wege nicht mehr geräumt werden können. Um einen reibungslosen Winterdienst gewährleisten zu können, bitten wir Sie deshalb auch nochmals eindringlich Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück bzw. auf den vorhandenen Parkplätzen oder Stellplätzen abzustellen.



Baumpflege- und Baumfällarbeiten im Gemeindegebiet

In den nächsten Wochen finden im Gemeindegebiet Baumpflege- und Baumfällarbeiten statt. Es handelt sich dabei um Bäume, welche bei der Regelkontrolle aufgefallen und dadurch verkehrsgefährdend sind und auch die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen. Betroffene Anwohner werden rechtzeitig durch den Bauhof über diese Arbeiten informiert

Herbst-/Winter-Basar für Baby- und Kindersachen

Am Samstag, den 12. Oktober findet wieder der große Eglinger Herbst-/Winter-Basar statt. Von 12.30 – 15.00 Uhr können Sie in der Grundschule Egling Baby- und Kinderkleidung bis Größe 176 erwerben. Außerdem Spielzeug, Kinderbücher, Umstandskleidung, Kinderwagen, Fahrräder, Wintersportartikel, Ski, Schlitten und vieles mehr rund um den Nachwuchs.

Hochschwangere Kaufinteressentinnen werden übrigens schon um 12.00 Uhr eingelassen!

Der Gesamterlös aus Verkäufer-Grundgebühr (je 4 Euro) plus 20 % des Warenumsatzes kommt ohne Abzug den Eglinger Schul- bzw. Krippen- und Kindergartenkindern zugute. Hiervon werden z.B. Veranstaltungen und Ausflüge finanziert oder Spielgeräte angeschafft.

Also: Verkaufen und vor allem Kaufen lohnt sich – nicht nur für Sie, sondern für alle Eglinger Kinder! Sämtliche Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter: www.basar-egling.weebly.com

Auch dieses Jahr hat während des Basars wieder das „Basar-Café“ in der Schul-Cafeteria geöffnet, mit einem großen Angebot an selbstgebackenen Köstlichkeiten – natürlich auch zum Mitnehmen.

Der Basarausschuss von Kindergarten und Schule dankt schon jetzt allen Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltung beitragen und freut sich auf Ihren Besuch als Verkäufer und / oder Kaufinteressent.

Isar-Loisachtaler Ferienpass 2024

Das Eglinger Ferienprogramm war auch in diesem Jahr wieder im Ferienprogramm des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen integriert. Der Ferienpass bot den Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren viele interessante und kurzweilige Aktivitäten an, es gab Tipps für aufregende Unternehmungen in unserem Landkreis und man konnte auch neue Hobbies und Sportarten ausprobieren, die man bestenfalls nach den Ferien gerne weiterführt. Und das teilweise kostenlos oder zu stark ermäßigten Preisen.

Zahlreiche Veranstaltungen auf Gemeindeebene waren auch in diesem Jahr wieder im Ferienpass des Tölzer Land buchbar. Diese Aufgabe und die notwendige Koordination meisterte Tanja Fleischmann und ihr Team auch in diesem Jahr wieder mit großem Engagement als Ansprechpartnerin in Egling. Bürgermeister Hubert Oberhauser möchte sich bei Tanja Fleischmann und allen Mitwirkenden dafür sehr herzlich bedanken. Um den Ferienpass auch künftig in diesem großen Umfang anbieten zu können, benötigt das Eglinger Ferienpassteam für das nächste Jahr dringend Verstärkung.

Nachfolgend ein paar Impressionen vom diesjährigen Isar-Loisachtaler Ferienpass auf Gemeindeebene:



Microzensus 2024

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden. Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten. So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert und Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.



